

Der Magistrat

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Str. 2
64319 Pfungstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer
Ansprechpartner/-in:
Telefon: 06151 13-
Telefax: 06151 13-
E-Mail:
Internet: www.darmstadt.de

Datum
31.10.2025

Große Anfrage der AfD betr. „Darmstadt4Palestine und verwandte Gruppierungen“ vom 18.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage betr. „Darmstadt4Palestine und verwandte Gruppierungen“ beantworten wir im Nachgang. Folgende allgemeine Erklärung zu diesem Thema vorab:

Wir distanzieren uns ausdrücklich und unmissverständlich von der Gruppierung Darmstadt4Palestine sowie von ähnlichen Organisationen, die unter dem Vorwand politischer Kritik gegen Israel agieren, antisemitische Narrative verbreiten oder Gewalt relativieren.

Für uns ist klar: Wer unter dem Vorwand politischer Solidarität antisemitische Narrative verbreitet, die Gewalt der Hamas relativiert oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, verlässt den Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Diese Gruppierungen tragen nicht zu einem friedlichen Miteinander bei – im Gegenteil: Sie spalten, hetzen und schüren Ressentiments.

Selbstverständlich darf man politische Entscheidungen, auch die israelische Politik der Regierung Netanjahu, kritisch hinterfragen. Dies tun auch viele Menschen in Israel, die ein Ende des Leidens auf beiden Seiten fordern. Diese Kritik darf jedoch niemals in Hass, pauschale Verurteilungen oder die Verherrlichung von Gewalt umschlagen. Genau das ist bei Darmstadt4Palestine und ähnlichen Zusammenschlüssen regelmäßig zu beobachten.

Wir unterstützen ausdrücklich den Kurs der Bundesregierung, die sich klar für humanitäre Hilfe für die von den Kämpfen Betroffenen einsetzt, dabei aber nicht den Terror der Hamas und die Angriffe vom 7. Oktober 2023 als Auslöser des Konflikts aus den Augen verliert.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt steht auch klar an der Seite der jüdischen Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Antisemitismus, in welcher Form auch immer, darf in unserer Stadt keinen Platz haben – nicht auf unseren Straßen, nicht in unseren Institutionen und nicht in unserem gesellschaftlichen Diskurs.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 5.164 antisemitische Straftaten, darunter 148 Gewalttaten durch die Polizei registriert. Dies stellt einen massiven Anstieg im Vergleich zum Vorjahr dar, in dem 2.641 Straftaten verzeichnet wurden. Der Anstieg ist vor allem auf die Zeit nach dem 7. Oktober zurückzuführen. Die Polizei geht bei fast 60 Prozent der Straftaten in diesem Zeitraum von rechtsextrem motivierten Tätern aus.¹

Bereits der Anschlag auf die Synagoge in Halle im Jahr 2019 verdeutlichte das tödliche Potenzial des rechtsextremen Antisemitismus. Nach dem 7. Oktober 2023 wurden jedoch mehr Straftaten einer „ausländischen“ oder „religiösen Ideologie“ zugeordnet. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) beobachtete in den Wochen nach dem 7. Oktober unterschiedliche politische Täter-Spektren. Sie stellte fest, dass antiisraelischer Aktivismus, etwa von säkularen palästinensischen Gruppen oder Unterstützern antisemitischer Boykottkampagnen wie BDS, das Vorfallgeschehen dominierte. Zwischen dem 7. Oktober und dem 9. November 2023 wurden knapp 20 Prozent der 994 antisemitischen Vorfälle diesem Spektrum zugeordnet. Bei weiteren 6 Prozent wurde ein islamischer bzw. islamistischer Hintergrund festgestellt. Bei über 60 Prozent blieb der politische Hintergrund unbekannt.

Diese Daten zeigen, dass Antisemitismus in verschiedenen Milieus weit verbreitet ist. Er hat alltägliche Auswirkungen auf Juden und Jüdinnen. Ein alleiniger Fokus auf „importierten Antisemitismus“ birgt die Gefahr, Antisemitismus als milieuübergreifendes Problem zu externalisieren und die historische Judenfeindschaft in Deutschland zu vernachlässigen.² Antisemitismus ist auch in der politischen Linken stark verwurzelt. Ihre Fraktion weist sehr gerne auf diese Umstände hin, verkennt dabei jedoch sicher nicht zufällig den Antisemitismus der politischen Rechten. Das Aufstehen gegen Antisemitismus darf jedoch keine Frage der persönlichen parteipolitischen Narrativen sein, sondern muss auch dort erfolgen wo es schmerzt. Daher gehört es auch zur Wahrheit, dass es auch in der gesellschaftlichen Mitte einen latenten Antisemitismus gibt, dem wir uns entschieden entgegenstellen müssen.

Frage 1:

Liegen der Stadt Darmstadt Informationen über die interne Struktur oder etwaige Satzungen dieser Gruppierung vor?

Antwort:

Dem Bürger- und Ordnungsamt sind hierzu keine Informationen bekannt. Laut Eigenangabe auf ihrem Instagram-Account versteht sich Darmstadt4Palestine als „eine Gruppe von Menschen aus Darmstadt, die sich für die Freiheit der Palästinenser und Palästinas einsetzen, vom Fluss bis zum Meer.“

Frage 2:

Ist „Darmstadt4Palestine“ im Vereinsregister als eingetragener Verein verzeichnet oder wird ein anderer offizieller Rechtsstatus geführt?

Antwort:

Das Vereinsregister wird beim Amtsgericht als Registergericht geführt. Bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt liegen keine Informationen zu den dortigen Eintragungen vor.

Frage 3:

Entspricht das Impressum von „Darmstadt4Palestine“ auf deren Webseite oder anderen Veröffentlichungen den gesetzlichen Anforderungen? Falls nein, sind entsprechende Verstöße gegen die Impressumspflicht bekannt und wurden behördliche Maßnahmen (z. B. Ordnungswidrigkeitsverfahren) eingeleitet?

¹ <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321722/antisemitismus-in-der-migrationsgesellschaft/>

² <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321722/antisemitismus-in-der-migrationsgesellschaft/>

Antwort:

Verstöße gegen gesetzliche Anforderungen im Hinblick auf das Impressum in Publikationen oder auf der Webseite sind derzeit nicht bekannt oder ersichtlich. Behördliche Maßnahmen wurden daher aktuell nicht eingeleitet.

Frage 4:

Erhält „Darmstadt4Palestine“ finanzielle Unterstützung oder Fördermittel von der Stadt Darmstadt oder ihr zugehörigen Institutionen? Falls ja, in welcher Höhe und für welche Zwecke?

Antwort:

Von der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden keine Zahlungen an die Organisation „Darmstadt4Palestine“ geleistet.

Frage 5:

Sofern keine städtischen Zuschüsse bewilligt wurden, liegen dem Magistrat Erkenntnisse vor, wie sich die Gruppe finanziert?

Antwort:

Es liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Gruppe finanziert.

Frage 6:

Hat „Darmstadt4Palestine“ Informationsstände oder Veranstaltungen auf dem Luisenplatz oder anderen öffentlichen Plätzen in Darmstadt durchgeführt?

Antwort:

Darmstadt4Palestine und verwandte Gruppierungen haben in Darmstadt auf dem Luisenplatz sowie auch auf anderen öffentlichen Plätzen ausschließlich Versammlungen durchgeführt.

Frage 7:

Wurden diese Aktivitäten durch städtische Behörden (z. B. Ordnungsamt) überprüft und gab es dabei Auffälligkeiten?

Antwort:

Diese Aktivitäten wurden durch die Landespolizei und die Stadtpolizei überwacht. Siehe Beantwortung Frage 8.

Frage 8:

Sind bei diesen Veranstaltungen antisemitische Symbole oder Inhalte festgestellt worden? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Stadt ergriffen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen wurden keine antisemitischen Symbole oder Inhalte festgestellt, die einen Verstoß gegen geltende Rechtsnormen darstellen. Das bedeutet, dass aus ordnungsrechtlicher Sicht keine Maßnahmen möglich waren.

Unabhängig davon sind bei Veranstaltungen von „Darmstadt4Palestine“ wiederkehrende problematische Inhalte und Symboliken zu beobachten. Es finden Symbole Verwendung, deren Deutung, insbesondere im historischen und politischen Kontext als antisemitisch eingeordnet werden können. Auch bestimmte Slogans, Bildsprache und Darstellungen sind aus Sicht der Stadt bedenklich, da sie an antisemitische Narrative oder Bildtraditionen anschließen oder Gewalt verharmlosen bzw. relativieren. So verkaufte die Gruppe 2024 auf dem „Antikolonialen Friedensweihnachtsmarkt“ in der evangelischen Michaelsgemeinde Schlüsselanhänger mit einem roten Dreieck, welches von der Hamas für die Markierung von Anschlagszielen, als eine Art Fadenkreuz, verwendet wird.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat, ebenso wie die Jüdische Gemeinde und weitere Personen, Anzeige wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) gegen die Organisatoren des Weihnachtsmarktes gestellt. Auch bei den „Ceasfire Now-Demonstrationen“ lassen sich unterschiedliche Symbole finden, die mit „legitimer Israelkritik“ begründet werden, aber sich zumindest antisemitischer Narrative bedienen gerade in Bezug auf den historischen Kontext von Bezeichnungen. So hatte sich im September 2024 ein Großteil der Demonstrantinnen und Demonstranten die Hände rot bemalt und posierte damit auf Fotos. Die rote Hand taucht im Kontext der Nahost Debatte auf und steht dort für den Lynchmord von Ramallah, wo im Oktober 2000 zwei israelische Reservisten von einem palästinensischen Mob getötet wurden und das Foto der blutüberströmten Hände des Täters durch alle Welt gingen. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass die rote Hand auch im Kontext der Friedens- und Tierrechtsbewegung als Symbol gegen Gewalt verwendet wird und bei D4P mit „blood on your hands“ untertitelt ist, was die Ambivalenz der Symbolik verdeutlicht.

Auf den Demonstrationen war außerdem ein Sprechchor zu hören, der „Widerstand wird euch befreien“ skandierte. Die Darmstädter Kampagne zur Unterstützung der Boycott Divestment Sanctions Bewegung (BDS) fand vor einem Banner mit der Aufschrift „Yalla Intifada“ statt, welches zur Gewalt an Jüdinnen und Juden aufruft. Die Statements stehen im Kontext der wiederholten Täter-Opfer-Umkehr der Gruppe, die den 7. Oktober 2023 verharmlost und Israel zum Aggressor der aktuellen Eskalation in Nahost erhebt und des Genozids an den Palästinensern bezichtigt. Im Oktober 2024 verteilte D4P in diesem Kontext auf ihren Informationsständen einen Flyer mit dem Titel „Es begann nicht am 7. Oktober. 76. Jahre Genozid“.

Diese Einschätzungen zeigen, dass über das rein Rechtskonforme hinaus eine gesamtgesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit Formen des israelbezogenen Antisemitismus notwendig ist. Die Stadt Darmstadt nimmt diese Hinweise ernst. Seit 1. Juli 2025 verfügt die Stadt über eine Antisemitismusbeauftragte. Deren Aufgabe ist es deutlich gegen jede Form von Antisemitismus, Hass und Hetze Position zu beziehen und Antisemitismus mit präventiven Maßnahmen zu begegnen.

Frage 9:

Ist bekannt, ob „Darmstadt4Palestine“ mit anderen lokalen oder überregionalen Gruppierungen kooperiert? Wenn ja, mit welchen und welchen Zielsetzungen?

Antwort:

Nach öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere aus den sozialen Medien, bestehen Hinweise auf eine Vernetzung von „Darmstadt4Palestine“ mit gleichgelagerten Gruppierungen in anderen Städten, darunter Frankfurt, Wiesbaden und Mannheim. Zudem verweist die Gruppe selbst auf die Annahme einer Spende des Abiturjahrgangs 2025 der Viktoriaschule Darmstadt. Über konkrete Kooperationsstrukturen, gemeinsame Aktionen oder formalisierte Zielsetzungen liegen der Stadt derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Stadt beobachtet die Entwicklungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufmerksam.

Frage 10:

Wurden seitens zuständiger Behörden bereits Maßnahmen gegen „Darmstadt4Palestine“ eingeleitet (z. B. Beanstandungen, Auflagen, Bußgeldverfahren)?

Antwort:

Alle Versammlungsanmelder erhalten eine beschränkende Verfügung mit dem Hinweis, dass das Zeigen oder Verteilen von Kennzeichen, Symbolen und Propagandamitteln verbotener Organisationen (u. a. HAMAS, Al-Qassam-Brigaden, PIJ, al-Aqsa-Märtyrerbrigaden, PFLP) untersagt ist. Ebenfalls verboten sind die Parole „From the River to the Sea“ im Kontext einer verbotenen Organisation oder zur Aberkennung des Existenzrechts Israels sowie das Zeigen des roten Dreiecks und von Bildnissen führender Hamas-Mitglieder.

Frage 11:

Ist der Stadt der konkrete Inhalt dieser Flugblätter oder Parolen bekannt, und wie bewertet sie diesen?

Antwort:

Die Überwachung der Versammlungen und Prüfung von Flugblättern erfolgt regelmäßig zunächst durch die Landespolizei und den Staatsschutz. Die Versammlungsbehörde erhält eine Information, wenn sich bei dieser Prüfung strafrechtliche relevante Inhalte ergeben.

Frage 12:

Hat diese „kritische Prüfung“ Ergebnisse oder Erkenntnisse erbracht? Falls ja, welche?

Antwort:

Bei den Versammlungen kam es zu keinen bekannten strafbaren Inhalten.

Frage 13:

Hat diese „kritische Prüfung“ Ergebnisse oder Erkenntnisse erbracht? Falls ja, welche?

Antwort:

Siehe Frage 12, nach eingehender Prüfung kann eine Abweichung zwischen den Fragen 12 und 13 nicht erkannt werden.

Frage 14:

Sieht die Stadt in den genannten Aktivitäten eine Gefährdung jüdischen Lebens in Darmstadt?

Antwort:

Wir beobachten mit großer Sorge, dass sich das gesellschaftliche Klima gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland – und auch hier in Darmstadt – spürbar verändert hat. Antisemitische Äußerungen, Feindseligkeiten im Alltag sowie bedrohliche Auftritte auf Demonstrationen nehmen zu. Diese Entwicklung erfüllt uns mit ernsthafter Besorgnis.

Auch wenn sich nicht jede einzelne Aktivität unmittelbar als Gefährdung im strafrechtlichen Sinne einordnen lässt, erkennen wir sehr wohl die politische und gesellschaftliche Dimension. Wenn auf Kundgebungen etwa die Existenz Israels infrage gestellt wird, wenn die Gewalt der Hamas verharmlost oder indirekt gerechtfertigt wird, dann entsteht ein Klima, das jüdisches Leben in unserer Stadt verunsichert und potenziell gefährdet.

Dem stellen wir uns entschieden entgegen – politisch, gesellschaftlich und mit klarer Haltung. Wir dulden keinerlei Form von Antisemitismus, egal ob offen oder subtil, direkt oder indirekt. Wir stehen fest an der Seite unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und setzen uns aktiv für ein sicheres, freies und respektvolles Miteinander ein.

Unsere Haltung ist klar: Wer Antisemitismus schürt oder unterstützt – sei es auf der Straße, in sozialen Medien oder im politischen Aktivismus – stellt sich gegen die Werte unserer offenen und demokratischen Stadtgesellschaft. Dem treten wir mit aller Deutlichkeit entgegen.

Frage 15:

Liegen der Stadt Erkenntnisse über eine Zunahme israelbezogenen Antisemitismus im linken Spektrum vor?

Antwort:

Die Stadt hat keine eigenen Erhebungen zum israelbezogenen Antisemitismus innerhalb der linken Szene durchgeführt; auch der Landespolizei Hessen sind hierzu keine Hinweise oder weitergehenden Informationen bekannt. Gleichwohl nimmt die Stadt einen generellen Anstieg dieser Form des Antisemitismus in Darmstadt und deutschlandweit wahr.

Frage 16:

Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um jüdisches Leben in Darmstadt zu schützen?

Antwort:

Der Schutz jüdischen Lebens in Darmstadt hat für die Wissenschaftsstadt Darmstadt höchste Priorität. Bereits heute ergreifen wir vielfältige Maßnahmen, um diesem Anspruch gerecht zu werden – präventiv, unterstützend und in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Benz
Oberbürgermeister



Paul Georg Wandrey
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dez. IV

Dez. VI

Amt 32

Büro für Demokratie und
gesellschaftlichen Zusammenhalt